

PRESSEINFORMATION

Wachstum & Beschäftigung braucht Vertrauen in wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Wertschätzung für Unternehmertum

Bürokratie, Neiddebatten und Verunsicherung über neue Steuern sind Gift für die Wirtschaft. Der Großteil der ArbeitnehmerInnen ist stärker von Sozialabgaben als von Lohnsteuern belastet.

*Das 75-jährige Jubiläum der LBG Österreich – eine der mit 440 MitarbeiterInnen österreichweit bedeutendsten Steuerberatungs- und Wirtschaftsberatungsgesellschaften für Familienbetriebe und Klein- und Mittelbetriebe (KMU) – stand am 20. November 2014 im bis auf den letzten Platz besetzten Palais Ferstel ganz im Zeichen einer Standortbestimmung des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes und von Handlungsoptionen für UnternehmerInnen. Bei der feierlichen Jubiläumsgala nahmen Mag. **Anna Maria Hochhauser**, Generalsekretärin der Wirtschaftskammer Österreich, Abg.z.NR. Ing **Hermann Schultes**, Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich, Mag. pharm. Dr. **Christian Müller-Uri**, Präsident des Österreichischen Apothekerverbandes sowie Mag. **Heinz Harb**, Steuerberater/Unternehmensberater und Managing-Partner bei LBG Österreich zu aktuellen Entwicklungen, Handlungsoptionen und Anforderungen an die Wirtschaftspolitik Stellung.*

Wien, 24. November 2014 – Mag. **Anna Maria Hochhauser** (Generalsekretärin der WK Österreich) **forderte eine Entlastung der Unternehmen von überbordender Bürokratie** und hob in ihrem Impuls-Referat vor allem die stabilisierende Funktion, die Familienbetriebe und Klein- und Mittelbetriebe (KMU) für die heimische Wirtschaft gerade in schwierigen Phasen übernehmen, hervor: „Familienbetriebe wirtschaften nachhaltiger und in Generationen denkend. Sie zeichnen sich durch eine enorm hohe Mitarbeiterbindung und eine geringe Fluktuation aus. Unsere Herausforderung ist es, ihnen das Wirtschaften in der aktuellen Situation zu ermöglichen.“ Als eine der derzeit größten Hürden ortet Mag. Hochhauser die bürokratische Belastung für Unternehmen: „Die Aufzeichnungs- und Informationspflichten werden immer strenger, die Kontrollen immer schärfer. Die Bürokratie stellt durch die Fülle und die Komplexität der Maßnahmen eine große Hürde für Unternehmen dar. So wird es für UnternehmerInnen immer schwieriger, ihrer wirtschaftlichen Kerntätigkeit nachzugehen.“ Diese Komplexität betrifft auch das Steuerrecht und die Lohnverrechnung.

Abg.z.NR. Ing. **Hermann Schultes** (Präsident der LK Österreich) **mahnte Respekt für die Leistungen und den Beitrag der Menschen im Landwirtschaftssektor für den Wirtschaftsstandort Österreich ein.** Er verwies in seinem Statement auf die besondere Wettbewerbssituation bäuerlicher Betriebe. Der österreichische Agrarbereich hat sich zu einer weltoffenen, dienstleistungsorientierten Landwirtschaft entwickelt. Aktuelle geopolitische Krisenherde haben deutliche Auswirkungen auf den Export von Agrarprodukten. Die österreichische Landwirtschaft muss sich verstärkt neue Exportmärkte erschließen und hat mit ihren erstklassigen, gesunden und im internationalen Vergleich herausragenden Produkten gute

LBG Österreich

Burgenland • Eisenstadt • Großpetersdorf • Mattersburg • Neusiedl/See • Oberpullendorf • Oberwart • **Kärnten** • Klagenfurt • Villach • Wolfsberg • **Niederösterreich** • St. Pölten • Gänserndorf • Gloggnitz • Gmünd • Hollabrunn Horn • Korneuburg • Mistelbach • Neunkirchen • Waidhofen/Thaya • Wr. Neustadt • **Oberösterreich** • Linz • Ried • Steyr • **Salzburg** • Salzburg-Stadt • **Steiermark** • Graz • Bruck/Mur • Leibnitz • Liezen • **Tirol** • Innsbruck • **Wien**

Chancen zu reüssieren. Die Leistungen der Menschen im Landwirtschaftssektor und ihr Beitrag zum Wirtschaftsstandort Österreich verdienen Respekt.

Mag. pharm. Dr. **Christian Müller-Uri** (Präsident des Österreichischen Apothekerverbandes) **hob die hohe Leistungsfähigkeit und wichtige fachliche Beratung in den österreichischen Apotheken hervor.** Der Versorgungsauftrag der österreichischen Bevölkerung wird durch 1.340 Apotheken sichergestellt, die Tag und Nacht, an Feiertagen und Wochenenden zuverlässig beraten und die Arzneimittelversorgung flächendeckend im Selbstverwaltungssystem sicherstellen. Eine besondere Herausforderung an den Berufsstand besteht darin, die für die Patientensicherheit wichtige Beratung durch die laufend sinkenden Arzneimittel-Margen zu decken.

Mag. **Heinz Harb** (Managing Partner bei LBG Österreich, Beeideter Wirtschaftsprüfer & Steuerberater) **forderte in seinem Festvortrag mehr Wertschätzung für jene, die einen beachtlichen Steuerbeitrag leisten, Unternehmerrisiko tragen, erfolgreich wirtschaften und Arbeitsplätze sichern – statt Neid zu schüren, mit Debatten über die Einführung neuer Steuern ein Klima der Verunsicherung zu schaffen und durch wirtschaftspolitischen, kurzatmigen Aktionismus Klein- und Mittelbetriebe mit noch mehr Bürokratie zu belasten.** „Die Komplexität des Steuerrechts ist eine Bedrohung für UnternehmerInnen und ein kaum mehr durchdringbares Dickicht, selbst für erfahrene Steuerberater und die Finanzverwaltung.“ Aufgrund der hektischen und atemlosen Novellierungen der Steuergesetze ist eine Abschätzung der konkreten Steuerlast eines mittelständischen Betriebes nicht einmal mehr für die nächsten drei Jahre möglich. Steuergesetzliche Änderungen sind an der Tagesordnung, werden oftmals erst in ihrer finalen Ausgestaltung wenige Tage vor Inkrafttreten bekannt und sind teils auch mit erheblichen Auswirkungen auf bestehende Wirtschaftsverträge (und daher mit de facto wirtschaftlicher Rückwirkung) verbunden. Das verletzt jedes Vertrauen des Steuerzahlers in die Wirtschaftspolitik. Letztlich müssen Steuern auch verdient und daher kalkuliert werden – so einfach ist das. Gesetze von heute gelten schon morgen nicht mehr. Alleine in den letzten 25 Jahren wurde das aus dem Jahr 1989 stammende Einkommensteuergesetz unglaubliche 142 Mal novelliert – das sind im Durchschnitt mehr als fünf Novellen pro Jahr. Allein die aktuell geltenden Übergangsbestimmungen umfassen 31 Seiten im Kleinstdruck im Steuer-Kodex. Eine **Neukodifizierung des Einkommensteuerrechts** – im Sinne eines Einkommensteuergesetzes 2016 (EStG 2016) ist dringend geboten!“ Wer eine Steuerreform einfordert, soll daher nicht nur an eine Überarbeitung des Steuertarifs denken, sondern an eine gut vorbereitete, umfassende Reform – die diesen Namen verdient!

Heinz Harb zur öffentlichen Debatte um eine Steuerreform: Der Großteil aller unselbstständig Beschäftigten in Österreich leidet unter den hohen Sozialabgaben deutlich stärker als unter der Lohnsteuerlast. Die heimische Abgabenquote (= Steuern und Sozialabgaben gemessen an der Wirtschaftsleistung, dem Bruttoinlandsprodukt BIP), liegt bei 45,4 Prozent und damit deutlich im Spitzenfeld der EU-Länder – Tendenz weiter steigend. Der Sozialstaat ist ein wichtiges Fundament und ein unverzichtbarer, wesentlicher Rahmen für ein erfolgreiches Wirtschaften. Aber viele Experten sind sich darin einig, dass auch mit einer Abgabenquote von 40 Prozent ein ganz passabler Sozialstaat finanzierbar ist. **Bemerkenswert ist, dass in der aktuellen, öffentlich geführten Steuerreform-Debatte eine Lohnsteuersenkung mit dem Ziel einer Senkung des Eingangstarifs in Richtung 25 Prozent gefordert**

wird – mit maßgebender Gegenfinanzierung durch neue Steuern – in keiner Weise aber eine klar definierte Senkung der Abgaben-Quote selbst. Manchen geht es daher offensichtlich im Kern um eine weitere Steuer-Umverteilung statt eine Entlastung der Steuerzahler. Bemerkenswert ist auch, dass der Großteil der ArbeitnehmerInnen gar nicht so sehr unter der Lohnsteuerlast leidet, sondern vielmehr unter den überaus hohen Sozialversicherungsbeiträgen. Viele unselbstständig Beschäftigte zahlen überhaupt keine Lohnsteuern, sondern sind „nur“ von Sozialabgaben belastet. Und jene, die Lohnsteuern zahlen, finden sich in folgender Situation wieder: Damit ein Unternehmer einem Dienstnehmer monatlich brutto € 2.000 zusagen kann, muss er monatlich € 2.623,20 (= 100 %) aufbringen. Davon führt der Arbeitgeber € 434,60 (= 16,6 %) an Sozialversicherungs-Dienstgeberanteil und € 188,60 (= 7,2 %) an Lohnnebenkosten (DB, DZ, KommSt, MVK) ab, sodann verbleiben die dem Dienstnehmer zugesagten € 2.000 (= 76,2 %) brutto pro Monat. Davon muss der Dienstgeber € 361,40 (= 13,8 %) als Sozialversicherungs-Dienstnehmeranteil und € 228,92 (= 8,7 %) an Lohnsteuer einbehalten und an die Gebietskrankenkassen bzw. das Finanzamt abführen, nur der verbleibende Restbetrag von € 1.409,68 (= 53,7 %) darf an den Dienstnehmer ausbezahlt werden. Erst bei einem monatlichen Einkommen von brutto € 3.000 betragen die Lohnsteuerlast (€ 552,04) und der Dienstnehmeranteil zur Sozialversicherung (€ 542,10) annähernd gleich viel – hinzu kommen die vom Dienstgeber zusätzlich zu tragenden Kosten (SV-Dienstgeberanteil von € 651,90 und Lohnnebenkosten von € 282,90). Bei monatlich brutto € 3.000 verbleiben dem Dienstnehmer als Nettoauszahlung € 1.905,86, daher knapp 48 Prozent der vom Dienstgeber aufgewendeten Personalkosten (= € 3.934,80). Büro bzw. Arbeitsplatz, Fortbildung, freiwillige Sozialleistungen etc. blieben dabei noch unberücksichtigt. **Es liegt nahe, dass eine Debatte auch dahingehend zu führen ist, wofür die laufend steigenden Einnahmen aus Sozialabgaben und Steuern konkret verwendet werden – und ob dies effizient ist. Der aufflammende Ruf nach einer Umverteilung der Steuerbelastung und neuen Steuern sollte einem Ruf nach mehr Ausgabendisziplin auf allen Ebenen und einer nachhaltigen, stufenweisen Senkung der Abgaben-Quote (Steuern + Sozialabgaben) weichen.**

Wer eine Vermögenssteuer fordert, muss auch dazu sagen, dass eine solche in vielfältigster Art bereits existiert. So handelt es sich bei der Grundsteuer wirtschaftlich um eine klare Substanzbesteuerung des Vermögens. Der Vermögenszuwachs bei Kapitalanlagen wird seit der jüngsten Steuerreform durch die Wertpapier-KEST-Belastung von realisierten Vermögensstammierungen erfasst. Der realisierte Vermögenszuwachs bei Immobilien wird durch die Immo-EST erfasst. **Wer eine Erbschafts- und Schenkungssteuer unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten fordert** und darauf verweist, dass der Erbe bzw. Geschenknehmer ansonsten einen steuerfreien Vermögenszuwachs lukriere, möge auch bedenken, dass er eigentlich eine „Sterbesteuer“ vom Geschenkgeber bzw. Erblasser fordert. Weil wirtschaftlich de facto ja das, vom Erblasser bzw. Geschenkgeber bei vorweggenommener Erbteilung unter Lebenden (bereits hoch besteuert) erarbeitete Vermögen erst nach Abzug der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei seinen Lieben „netto“ ankommt, sein von ihm durch Schenkung oder Erbschaft überlassenes Vermögen daher eine kräftige (Steuer-)schmälerung, und daher einen groben Eingriff des Fiskus erfährt. Werden dem Geschenk bzw. Erbe Verkehrswerte zugrunde gelegt, so sind allfällige Steuerfreibeträge umso mehr ein schwacher Trost und ein erheblicher Eingriff bis weit in die Mittelschicht und können so manchen Erben oder Geschenknehmer auch dazu zwingen, bei mangelnder anderweitiger Liquidität zur Finanzierung der Steuerlast sein Erbe/Geschenk zu veräußern. **Wer die steuerliche Solidarität Besserverdienender einfordert**, möge einerseits dazusagen,

dass wohl ganz selten ein höheres (im Übrigen mit 50 % ab € 60.000 pro Jahr bereits höchst besteuertes) Einkommen ohne überdurchschnittlichen persönlichen Einsatz verdienbar ist und andererseits, dass für höhere Einkommensklassen bereits heute ein deutlicher, steuerlicher Solidaritätsbeitrag in Form einer teilweise nicht mehr anwendbaren begünstigten Besteuerung des 13./14. Gehalts für Unselbstständige und eine Einschränkung des steuerlichen Gewinnfreibetrages für Selbstständige gesetzlich gilt.

Harb wies darauf hin, dass nur **einschätzbare, in einem Mindestmaß stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen das notwendige Vertrauen für ein investitionsfreudiges Wirtschaftsklima schaffen.** „Wer die rechtlichen Rahmenbedingungen – oft ausgelöst durch tagespolitische Hektik – allzu oft kurzfristig ändert, handelt wenig umsichtig. Weniger Aktionismus und Atemlosigkeit in der Gesetzgebung wären wünschenswert. Mehr Sinn für wirtschaftliche Zusammenhänge und das tatsächlich Machbare in Unternehmen ist erforderlich und sollte den Vorrang vor der Sorge um das punktgenaue mediale Timing von Schlagzeilen genießen. Wirtschafts- und Steuergesetze sollten künftig nur mehr als Jahresgesetze, im Parlament längstens bis zum 30.6. beschlossen werden und dann zum nächsten 1.1. in Kraft treten. Mehr Respekt vor dem Normunterworfenen tut Not, mehr Chance für die UnternehmerInnen und BürgerInnen, sich auch sorgsam auf neue Gesetze vorzubereiten, ist gefordert.“ Harb weiter: **„Ein fruchtbarer Boden für die vielfach herbeigesehnten Investitionen, Wachstum und Beschäftigung ist dort,** wo Unternehmertum Wertschätzung in allen Bevölkerungskreisen erfährt; wo Risikobereitschaft, Innovationsgeist und Leistung auch zu Einkommen und Vermögensaufbau führen dürfen und nicht geächtet werden; wo nicht derjenige, der mehr Steuern bezahlt, reflexartig mit noch mehr Steuern belegt und Neid geschürt wird, sondern für seine Steuerleistung in der Bevölkerung geachtet wird; wo der Staat konstruktiver Begleiter unternehmerischer Rahmenbedingungen und notwendiger Regulatorien ist und nicht in Kontrollen und Nachweisen manchmal seinen Selbstzweck sucht. Ich orte hier noch viel ungenütztes Potential für Vertrauensaufbau, Wachstum und Beschäftigung – im Sinne: Wir alle sind Wirtschaft! **Bürokratie, Neiddebatten und Verunsicherung über neue Steuern sind hingegen Gift für die Wirtschaft, für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung!“**

WP/StB Mag. **Heinz Harb**, Managing Partner von LBG Österreich konnte im – mit **400 Gästen** aus Wirtschaft und Politik bis auf den letzten Platz gefüllten – Palais Ferstel als **hochkarätige Impuls-Referenten** Mag. **Anna Maria Hochhauser** (Generalsekretärin der Wirtschaftskammer Österreich), Abg.z.NR. Ing. **Helmut Schultes** (Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich) und Mag. pharm. Dr. **Christian Müller-Uri** (Präsident des Österreichischen Apothekerverbandes) begrüßen.

Unter den **Ehrengästen**: Abg.z.NR. **Peter Haubner** (Generalsekretär des österreichischen Wirtschaftsverbundes), Abg.z.NR. **Gabriele Tamandl** (Obfrau des ÖAAB Wien), **DI Rupert Lindner** (Sektionschef Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) in Vertretung für Bundesminister **DI Andrä Rupprechter**, Mag. **Alfred Heiter** (Industriellenvereinigung), **DI August Astl** (Generalsekretär LK Österreich und Generalrat der österreichischen Notenbank), die LBG-Partner Mag. **Erhard Lausegger** und StB/UB Dr. **Helmut Tacho** (Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien), **DI Bernhard Sagmeister** (Geschäftsführer Austria Wirtschaftsservice), Mag. **Meinhard Eckl** (Direktor-Stellvertreter Wirtschaftskammer Wien), Ök.-Rätin **Theresia Meier** (Obfrau Sozialversicherungsanstalt der Bauern), Mag. **Sven Abart** (Direktor Österreichischer Apothekerverband),



Österreich

Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Consulting

Dir. **Wolfgang Layr** (Vorstand Volksbank Wien-Baden), **Günther Ritzberger**, MBA (Vorstandsdirektor HYPO NOE Gruppe Bank AG), Dr. **Hubert Schultes** (Generaldirektor Niederösterreichische Versicherung AG), Pater **Maurus Kocher** (Benediktinerstift Göttweig), DI **Otto Prieler** (Kammerdirektor LK Burgenland), DI **Franz Raab** (Kammerdirektor LK Niederösterreich), Dr. **Friedrich Noszek** (Präsident Zentralverband für Haus und Eigentum), Dr. **Kurt Miesenböck** (Vorstand Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG), DI **Beate Schmidt** (Direktorin Statistik Austria), LBG-Steuerberater Ing. **Michael Hell** (Bundesobmann Landjugend Österreich), **Petra Hillinger** und **Sylvia Kirchbaumer** von der Österreichischen Apothekerbank, DI **Stefan Schenker** (Alt-Präsident Land- und Forstbetriebe Österreich), MR DI **Michaela Schwaiger** und MR Ing. **Ignaz Knöbl** (Lebensministerium), Priv.-Doz. Dr. **Leopold Kirner** (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik), MMag. Dr. **Michael Laminger** (Generalrevisor Österreichischer Raiffeisenverband), DI **Hans Mayrhofer** (Generalsekretär Ökosoziales Forum), MMag. Dr. **Wolfgang Ziniel** (KMU Forschung Austria) **ÖKR Rudolf Schwarzböck**, Univ. Prof. Dr. **Johannes Reich-Rohrwig** (Universität Wien), Univ. Prof. Dr. **Jochen Kandelhardt** und Univ. Prof. DI Dr. **Walter Sekot** (Universität für Bodenkultur Wien), u.v.m.

Fotodownload unter: http://www.lbg.at/6935_DE

Fotocredits: LBG Österreich

Foto 1: v.l.n.r. Abg.z.NR. Ing. Hermann Schultes, Mag. Heinz Harb, Mag. Anna Maria Hochhauser, Mag. pharm. Dr. Christian Müller-Uri

LBG Österreich (www.lbg.at) ist mit rund 440 MitarbeiterInnen, davon rund 70 SteuerberaterInnen an 30 Standorten in 8 Bundesländern tätig und zählt zu den bedeutendsten Steuerberatungsgesellschaften mit Schwerpunkt Familienbetriebe, Klein- und Mittelbetriebe (KMU) sowie mittelständische Unternehmensgruppen in Österreich. Das Leistungsspektrum umfasst die Beratung auf dem Gebiet des Steuerrechts und der Rechnungslegung, das Umgründungssteuerrecht und Rechtsformwahl, Beratung bei Gründung, Kauf, Verkauf, Übergabe sowie Unternehmensbewertungen. Vertretung bei steuerlichen Betriebsprüfungen und im Rechtsmittelverfahren, Finanzstrafrecht, Immobiliensteuerrecht. Buchhaltung, Bilanz, Personalverrechnung und die damit verbundene Beratung in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Betriebswirtschaftliche und kaufmännische Organisation, Kostenrechnung, Budgetierung, Planrechnung. **Klientenstruktur:** 70 % Handel, Gewerbe, Dienstleistung, Tourismus, Consulting, Transport und Verkehr (KMU); 15 % Wein-,Obst-,Gartenbau, Agrar, Forst, Ökoenergie; 15 % Freie Berufe, insbesondere Apotheken, Ärzte, Ziviltechniker, Sportler und Kunstschaffende.

Kontakt & Rückfragen:

Mag. Pia Kubek, MA, Marketing & Kommunikation, LBG Österreich GmbH, www.lbg.at
1030 Wien, Boerhaavegasse 6, Tel.: 01/531 05-426, Fax DW 450, E-Mail: presse@lbg.at

LBG Österreich

Burgenland • Eisenstadt • Großpetersdorf • Mattersburg • Neusiedl/See • Oberpullendorf • Oberwart • Kärnten • Klagenfurt • Villach • Wolfsberg • Niederösterreich • St. Pölten • Gänserndorf • Gloggnitz • Gmünd • Hollabrunn
Horn • Korneuburg • Mistelbach • Neunkirchen • Waidhofen/Thaya • Wr. Neustadt • Oberösterreich • Linz • Ried • Steyr • Salzburg • Salzburg-Stadt • Steiermark • Graz • Bruck/Mur • Leibnitz • Liezen • Tirol • Innsbruck • Wien

Steuerberatung • Bilanz • Buchhaltung • Personalverrechnung • Gutachten • Prüfung • Unternehmensberatung www.lbg.at

LBG

Österreich

Steuerberatung · Wirtschaftsprüfung · Consulting

WO SIE UNS FINDEN ...

... IM BURGENLAND

Eisenstadt, Ruster Straße 12-16, Tel [02682] 62195, eisenstadt@lbg.at
Großpetersdorf, Ungarnstraße 10, Tel [03362] 7346, grosspetersdorf@lbg.at
Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 3a, Tel [02626] 62317, mattersburg@lbg.at
Neusiedl/See, Franz-Liszt-G. 25-27, Tel [02167] 2495-0, neusiedl@lbg.at
Oberpullendorf, Hauptstr. 34/2, Tel [02612] 42319, oberpullendorf@lbg.at
Oberwart, Schulgasse 17, Tel [03352] 33415, oberwart@lbg.at

... IN KÄRNTEN

Klagenfurt, Villacher Ring 11, Tel [0463] 57187, klagenfurt@lbg.at
Villach, Europastraße 8 [Technologiezentrum], Tel [04242] 27494, villach@lbg.at
Wolfsberg, Johann-Offner-Straße 26, Tel [04352] 4847, wolfsberg@lbg.at

... IN NIEDERÖSTERREICH

St. Pölten, Bräuhäusg. 5/2/8, Tel [02742] 355660, st-poelten@lbg.at
Gänserndorf, Eichamstr. 5-7, Tel [02282] 2520, gaenserndorf@lbg.at
Gloggnitz, Wiener Straße 2, Tel [02662] 42050, gloggnitz@lbg.at
Gmünd, Schloßparkg. 6, Tel [02852] 52637, gmued@lbg.at
Hollabrunn, Amts-gasse 21, Tel [02952] 2305-0, hollabrunn@lbg.at
Horn, Josef-Kirchner-G. 5, Tel [02982] 2871-0, horn@lbg.at
Korneuburg, Kwizdastraße 15, Tel [02262] 64234, info@lbg-cd.at
Mistelbach, Franz-Josef-Straße 38, Tel [02572] 3842, mistelbach@lbg.at
Neunkirchen, Rohrbacherstr. 44, Tel [02635] 62677, neunkirchen@lbg.at
Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/6, Tel [02842] 53412, waidhofen@lbg.at
Wr. Neustadt, Baumkirchnering 6/2, Tel [02622] 23480, wr-neustadt@lbg.at

... IN OBERÖSTERREICH

Linz, Hasnerstraße 2, Tel [0732] 655172, linz@lbg.at
Ried, Bahnhofstraße 39b, Tel [07752] 85441, ried@lbg.at
Steyr, Leopold-Werndl-Straße 44/1, Tel [07252] 53556-0, steyr@lbg.at

... IN SALZBURG

Salzburg, St.-Julien-Str. 1, Tel [0662] 876531, salzburg@lbg.at

... IN DER STEIERMARK

Graz, Niesenbergg. 37, Tel [0316] 720200, graz@lbg.at
Bruck/Mur, Koloman-Wallisch-Pl. 10, Tel [03862] 51055, bruck@lbg.at
Leibnitz, Dechant-Thaller-Straße 39/3, Tel [03452] 84949, leibnitz@lbg.at
Liezen, Hauptplatz 3, Tel [03612] 23720, liezen@lbg.at

... IN TIROL

Innsbruck, Brixner Straße 1, Tel [0512] 586453, innsbruck@lbg.at

... IN WIEN

Wien, Boerhaavgasse 6, Tel [01] 53105-0, office@lbg.at

LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung
Unternehmenssitz & Geschäftsführung, FN 75837a, HG Wien
1030 Wien, Boerhaavgasse 6, Tel: +43 1 53105-0, office@lbg.at
440 engagierte Mitarbeiter/innen in 8 Bundesländern.

WAS WIR FÜR SIE TUN ...

■ STEUERN & BETRIEBSWIRTSCHAFT

Steueroptimierung, Steuererklärung, Betriebsprüfung, Rechtsmittel (UFS, VwGH), Finanzstrafverfahren, internationale Steuerfragen, Steuer-Check bei Verträgen, Jahresbudget, Finanzplan, Beratung bei Unternehmenskauf, -verkauf, -übernahme und -gründung, Rechtsformwahl & Beratung

■ BUCHHALTUNG, BILANZ, KOSTENRECHNUNG

Jahres- und Zwischenabschlüsse, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, laufende Buchhaltung und wirtschaftlich aussagekräftige Monatsauswertungen, Kalkulation, Kostenrechnung, Financial Reporting

■ PERSONALVERRECHNUNG, ARBEITGEBER-BERATUNG

Gehaltsverrechnung, Beratung in Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtsfragen, Stundensatzkalkulation, Expatriates, HR-Reporting

■ BUSINESS-SOFTWARE & KAUFMÄNNISCHE ORGANISATION

Warenwirtschaft, Chargen-Nachverfolgung, Zeit- und Leistungserfassung, Kostenrechnung, Fakturierung, Mahnwesen, Buchhaltung, Lohnverrechnung, Bilanz, Zahlungsverkehr, Controlling

■ AGRAR-SOFTWARE, HARDWARE, SERVICE

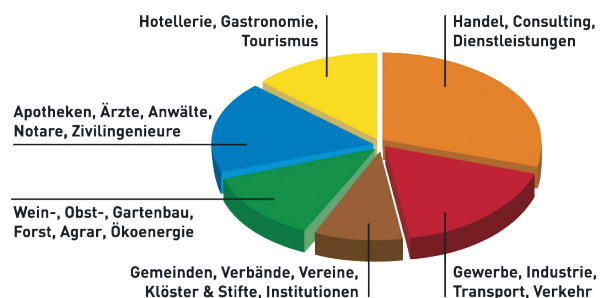
■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNG & GUTACHTEN

Jahresabschluss- und Sonderprüfungen, Analysen, betriebswirtschaftliche Gutachten, Due Diligence bei Kauf & Verkauf, Unternehmensbewertung

■ LBG-AKADEMIE

Fachseminare, Workshops, Wirtschaftscoaching, Wirtschaftsmediation

Klienten-Struktur:



Steuerberatung · Bilanz · Buchhaltung · Personalverrechnung · Gutachten · Prüfung · Unternehmensberatung



LBG – persönlich beraten.

österreichweit.

www.lbg.at